

Stadtgemeinde Spielberg

8724 Spielberg, Marktpassage 1B/I
UID Nr.: ATU69187934
Internet: www.spielberg.at



Telefon: 03512/75230
Fax: 03512/75230-14
E-Mail: stadtgemeinde@spielberg.at

GZ.: 610-1/41/2025

Betr.: Änderung des Flächenwidmungsplanes „Birkachweg-Schmerleib“, VF: 1.08

Spielberg, am 30.09.2025

Kundmachung zur schriftlichen Anhörung

Gemäß § 39 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, LGBL. Nr. 49/2010 i.d.F. LGBL. Nr. 68/2025, wird um Änderung des Flächenwidmungsplanes angesucht.

„Birkachweg-Schmerleib“ GST-NR: 30/6 (neu), KG 65138 Spielberg
zwecks Umwandlung
von tw. „Freiland“ LF und tw. „Verkehrsfläche für den fließenden Verkehr“
in
Sanierungsgebiet der Kategorie „Allgemeines Wohngebiet“ WA mit der Bebauungsdichte (BBD) von 0,3-0,6

Der Flächenwidmungsplan der **STADTGEMEINDE SPIELBERG**, Periode 1.0, wird durch diese Verordnung ergänzt bzw. für diesen Bereich ersetzt.

Hierdurch wird im Sinne des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, LGBL. Nr. 49/2010 i.d.F. LGBL. Nr. 68/2025, eine schriftliche Anhörung für die Änderung des Flächenwidmungsplanes durchgeführt und die betroffenen Grundeigentümer sind zu informieren.

Der Beilage können Sie die beabsichtigte Änderung*) des Flächenwidmungsplanes, VF: 1.08, entnehmen.

Nähere Informationen und Auskünfte können Sie während der Amtsstunden im Stadtamt Spielberg, erhalten.

Amtsstunden:

Montag: 08:00 – 12:00 Uhr / 13:30 – 16:00 Uhr
Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr / 13:30 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Sie werden ersucht, sollten Sie **einen Einwand (ausführliche Begründung erforderlich)** haben, das beiliegende Formular

bis spätestens am 29.10.2025 (Anhörungszeitraum: 14.10.2025 – 29.10.2025)

im Stadtamt Spielberg abzugeben.

Hinweis:

Langt kein Formular in der Stadtgemeinde Spielberg ein, wird der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes, VF: 1.08, Ihrerseits ohne Einwand zugestimmt. Dieses Anhörungsverfahren wird lt. Stmk. Raumordnungsgesetz, StROG 2010, LGBL. Nr. 49/2010 i.d.F. LGBL. Nr. 68/2025, durchgeführt.

***) Anmerkung:**

Es besteht nur hinsichtlich dieser Änderung die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben.

Der Bürgermeister:

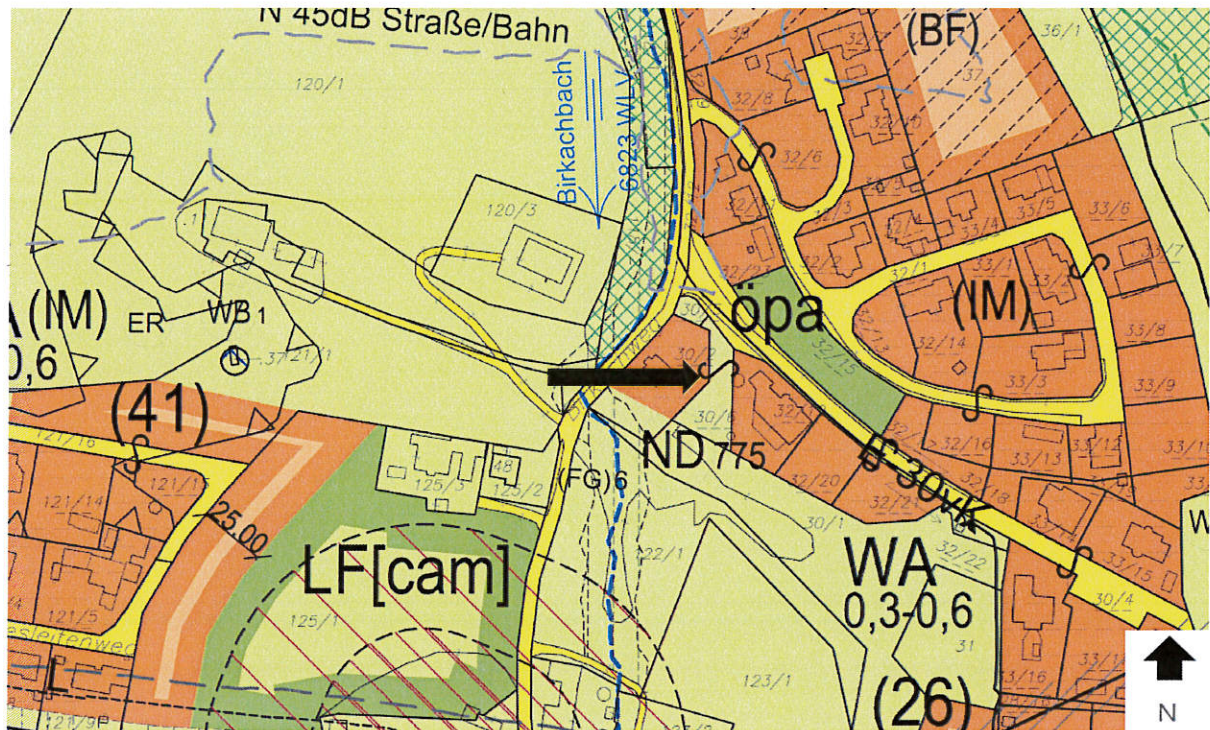


(Manfred Lenger)

Angeschlagen am: 06.10.2025
Abgenommen am:

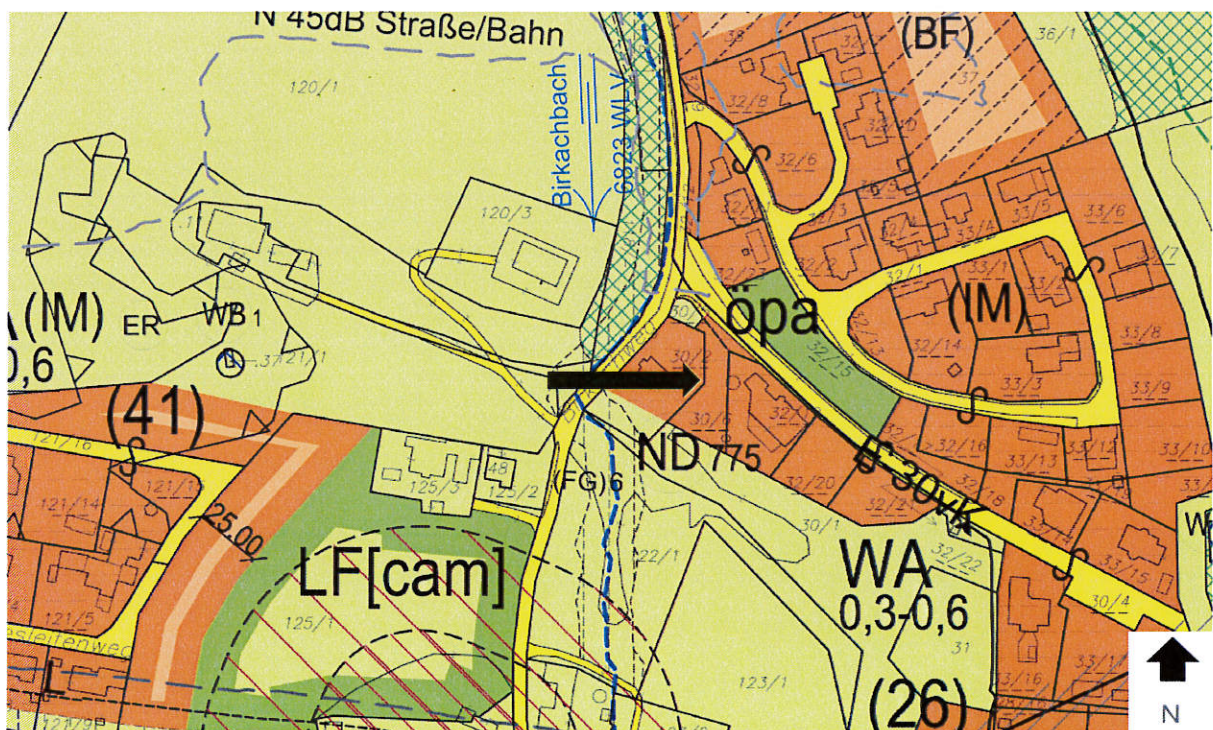
AUSSCHNITT des FLÄCHENWIDMUNGSPLANES, Periode 1.0

IST



ÄNDERUNG des FLÄCHENWIDMUNGSPLANES, VF: 1.08

SOLL



ERLÄUTERUNGEN

Der detaillierte Änderungsinhalt liegt bis zum 29.10.2025 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.